

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, glp, BDP/CVP (Christina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL/Kathrin Bertschy, glp/Vania Kohli, BDP) vom 12. Februar 2009: Berufsintegrationscoaching für Jugendliche in der Berufswahlphase: Frühintervention schafft Integration (09.000057)

In der Stadtratsitzung vom 15. Oktober 2009 wurde das folgende Interfraktionelle Postulat GB/JA!, GFL/EVP, GLP, BDP/CVP erheblich erklärt:

Im Sommer 2007 blieben rund 5,5% der AbgängerInnen aus dem 10. Schuljahr BVS (Berufsvorbereitendes Schuljahr) ohne Anschlusslösung. 70% der jugendlichen SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Bern haben keine Berufsausbildung. Das bereits in Planung befindliche Projekt „Case management“ erfasst Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und begleitet sie bei der Berufswahl.

Der Kanton Luzern hat vor 2,5 Jahren das Projekt „Berufsintegrationscoaching“ gestartet, das Jugendliche ohne sichere Anschlusslösung nach dem 8., 9. und 10. Schuljahr identifiziert und bei der Berufswahl intensiv berät und begleitet. Die Lehrpersonen melden die Jugendlichen dem Zentrum für Brückenangebote.

Jugendliche, die keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss haben, sind später einem markant höheren Erwerbslosigkeitsrisiko ausgesetzt (>20%) als Jugendliche, die einen Lehrabschluss erworben haben (6%).

Ein „Berufsintegrationscoaching“ in Bern soll zum Ziel haben, die Jugendlichen in einen Ausbildungsplatz (Berufslehre, Attestlehrstelle, Vorlehre usw.) zu integrieren oder über längere Zeit an einen Praktikums- oder Arbeitsplatz zu binden. Es darf nicht als Übergangsangebot (nicht ein neues Projekt, in dem Jugendliche über mehr oder weniger lange Zeit gehütet werden) verstanden werden. Nur so können die Identifikation mit der Berufswelt wachsen und die Jugendlichen ihren Selbstwert und ihren Wert für und in der Gesellschaft entwickeln.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. ob das Kompetenzzentrum Arbeit Bern (KA) so erweitert werden kann, dass ein „Berufsintegrationscoaching“ für Jugendliche ab dem 8. Schuljahr ohne sichere Anschlusslösung durchgeführt werden kann.
2. ob der Kanton die Daten der in der Stadt Bern wohnhaften Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach dem 10. Schuljahr zur Verfügung stellen kann.
3. ob auch die Schulen bereit sind Schülerinnen und Schüler zu melden, die des Coachings bedürfen, und prüfen, ob sich die geplanten Massnahmen in das Berufswahlkonzept der Schulen integrieren lassen.

Bern, 12. Februar 2009

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, GLP, BDP/CVP (Christina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL/Kathrin Bertschy, GLP/Vania Kohli, BDP), Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Erik Mozsa, Aline Trede, Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Thomas Begert, Jan Flückiger, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Luzius Theiler, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Kanzler, Natalie Imboden, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Ursula Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Miriam Schwarz

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, sämtlichen Jugendlichen den Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Um auch denjenigen Jugendlichen, die über eine erschwerte Ausgangslage verfügen, bestmögliche Chancen einzuräumen, hat der Gemeinderat im März 2010 die Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 -2 013 verabschiedet; mit SRB 347 vom 3. Juni 2010 hat der Stadtrat die Strategien und Massnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie setzen ein besonderes Gewicht auf die Prävention von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener und definieren zu diesem Zweck zusätzlich zum bestehenden Angebot des Kompetenzzentrums Arbeit KA fünf weitere Massnahmen, welche Jugendlichen mit erschwelter Ausgangslage die Integration in die berufliche Grundbildung ermöglichen sollen.

Zuständigkeiten

Wer eine berufliche Grundbildung absolviert, unterliegt einem dreimal geringeren Risiko, später in Armut zu geraten. Ziel der öffentlichen Hand ist, die Ausbildungslosigkeit mittels geeigneter Massnahmen im Übertritt aus der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung zu verhindern. Zuständig für Fragen der Berufsbildung sind Bund und Kanton. Seitens des Kantons Bern zeichnet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) der Erziehungsdirektion verantwortlich.

Melden sich Jugendliche und junge Erwachsene als ausbildungs- bzw. arbeitslos, so fällt die Förderung im Hinblick auf eine rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. eine berufliche Grundbildung ebenfalls in die Zuständigkeit von Bund und Kanton; im Kanton Bern ist in diesem Fall das beco der Volkswirtschaftsdirektion verantwortlich.

Melden sich arbeitslose Jugendliche bei ihrer Gemeinde als bedürftig und wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips die Bedürftigkeit anerkannt, fällt die Förderung im Hinblick auf eine rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. eine berufliche Grundbildung in die Zuständigkeit der Sozialhilfe der Gemeinde.

Bestehende Angebotspalette

In der Stadt Bern stehen bereits heute zahlreiche wirksame Angebote für ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche zur Verfügung. Hinzuweisen ist insbesondere auf folgende Angebote:

Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I-Schulen sind im Rahmen der Qualitätsentwicklungsphase 2008 bis 2010 vom regionalen Schulinspektorat und von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport verpflichtet worden, ihre Berufswahlkonzepte zu aktualisieren. Dies mit dem Ziel, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung haben.

Die Herstellung der DVD „Elterninfo: Berufswahlvorbereitung“ diente der gleichen Zielsetzung. Eltern soll auf einfache und verständliche Weise ihre Rolle bei der Berufswahlvorbereitung aufgezeigt werden. Wichtige Informationen zeigen ihnen, worauf es bei diesem wichtigen Schritt von der obligatorischen Schule in die Berufswelt ankommt.

Angebote des Berufsberatungs- und Informationszentrums BIZ

Für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf bietet das BIZ die Junior-Angebote an (Junior Job Service, Junior Coaching): Mentorinnen und Mentoren bzw. erfahrene Coaches unterstützen Jugendliche, welche bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die Stadt Bern beteiligt sich an den Personalkosten für dieses Angebot. Ihr Ziel ist es, vor allem junge Frauen mit Migrationshintergrund besonders zu begleiten und zu unterstützen. Die jährlichen Auswertungen des BIZ zeigen, dass diese Zielsetzungen in hohem Mass erfüllt werden.

Das Motivationssemester [to do]

Im Motivationssemester erweitern Schulaustretende ohne Anschlusslösung und Lehrabbrechende ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, erwerben berufspraktische Fähigkeiten und schliessen Bildungslücken. Die Förderung erfolgt individuell und strebt die Vermittlung in eine geeignete berufliche Grundbildung an. Auftrag und Finanzierung der Motivationssemester erfolgen durch Bund (seco) und Kanton (beco und GEF), die Durchführung durch die Stadt Bern (Kompetenzzentrum Arbeit KA).

Case Management Berufsbildung (CM BB)

Das CM BB verhindert, dass gefährdete Jugendliche aus dem Bildungssystem fallen, indem es diese rechtzeitig erfasst und so weit fördert, dass die Vermittlung in eine berufliche Grundbildung erfolgen kann. Das CM BB erfasst gefährdete Jugendliche ab der 7. Klasse systematisch und ist bei Bedarf aktiv, bis die Integration in den Arbeitsmarkt nach erfolgtem Abschluss der beruflichen Grundbildung (Übergang II) erfolgt ist. Verantwortlich für die Umsetzung des CM BB ist das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA.

inizio

inizio akquiriert Lehrstellen (vorwiegend zweijährige Grundbildung mit eidg. Berufsattest) und vermittelt diese an Jugendliche der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz, die bei der Suche nach einem Lehrbetrieb auf Unterstützung angewiesen sind (Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten, problematisches soziales Umfeld usw.). Zurzeit wird inizio durch Bund, Kanton und Stadt finanziert; Anbieter ist das Kompetenzzentrum Arbeit. inizio soll ab 2011 kantonal ausgeweitet und in eine wirtschaftsnahe und private Trägerschaft überführt werden.

Sowohl die Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I, wie auch die Junior-Angebote, das CM BB und inizio verfolgen den im Postulat geforderten präventiven Ansatz: Jugendliche, welche Gefahr laufen könnten, den Anschluss in die Arbeitswelt zu verpassen, werden über die beiden kritischen Übergänge 1 und 2 in das Erwerbsleben begleitet.

Koordination Brückenangebote KoBra

Auf kantonaler Seite ist festgestellt worden, dass die zahlreichen Angebote zur beruflichen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene noch ungenügend aufeinander abgestimmt sind. Aus diesem Grund ist das Projekt „Koordination Brückenangebote KoBra“ initiiert worden, welches zum Ziel hat, die Angebote zu koordinieren.

CM BB und inizio haben ihre Prozesse bereits aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung die Abläufe verbindlich festgehalten. Damit werden Parallelstrukturen verhindert.

Erfassung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit und ohne Anschlusslösung

Das BIZ führt seit Jahren Statistik über die Anschlusslösungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Diese Daten werden für die Stadt Bern gesondert ausgewertet und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport jährlich zur Verfügung gestellt.

Neu erfasst auch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, dem AKVB diese Daten zu liefern. Diese Daten werden dem Bereich „Integration und Begleitung“ des BIZ übergeben, welche mit den Betroffenen individuelle Anschlusslösungen suchen.

Geplante Massnahmen im Zusammenhang mit den Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013

Zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot hat die Stadt Bern im Rahmen der Strategien 2010 - 2013 die folgenden fünf Massnahmen definiert, welche Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischer Ausgangslage in der beruflichen Integration unterstützen und unter Berücksichtigung des Projekts „Koordination Brückangebote, KoBra“ umgesetzt werden:

Strategien	Massnahmen
Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz nachhaltig zu verbessern.	<p>M 1: Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt.</p> <p>M 2: Präventive Unterstützung für Jugendliche in der obligatorischen Schulzeit, welche über schulische Bildung nicht abgeholt werden können.</p> <p>M 3: Angebot für Sozialhilfe beziehende ausbildungslose junge Mütter.</p>
Ausbildungslose junge Erwachsene (18 - 25 Jahre), für welche eine berufliche Grundbildung mit Attest (EBA) zu hochschwellig ist, erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, sich zu qualifizieren und sich Schritt für Schritt in Richtung ersten Arbeitsmarkt zu bewegen.	<p>M 4: BIAS-Einzeleinsatzplätze in Non-Profitbetrieben (allenfalls im ersten Arbeitsmarkt), welche jungen, sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p>M 5: Evaluation und Attest „on the job“ von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung. Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Kompatibilität mit validation des acquis).</p>

Diese Massnahmen werden durch das Kompetenzzentrum Arbeit in enger Kooperation mit Wirtschaft sowie städtischen und kantonalen Institutionen umgesetzt. Insbesondere die Massnahme M2 ist in der Planung weit fortgeschritten und wird noch im laufenden Jahr im Rahmen eines Pilotprojekts gestartet werden.

Das Berufsintegrationscoaching BIC des Kantons Luzern

Das im Postulat erwähnte Berufsintegrationscoaching des Kantons Luzern weist folgende Rahmenbedingungen auf:

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse der Sekundarstufe I (keine Begleitung während der beruflichen Grundbildung)
- Schülerinnen und Schüler mit schwachen schulischen Leistungen bzw. verlangsamten Lernprozessen.
- Schülerinnen und Schüler, die im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang 1 in ihrem privaten Umfeld zu wenig Unterstützung erhalten.

Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachproblematiken und/oder psychosozialen Auffälligkeiten werden explizit nicht durch das BIC begleitet.

Inhalt:

Das Angebot Berufsintegrationscoaching BIC hat zum Ziel, Jugendliche zu unterstützen, welche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benachteiligt sind. Im BIC werden Jugendliche durch fachliche Coachs oder ehrenamtliche Mentoren bzw. Mentorinnen bei der Berufswahl und der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Dieses Angebot wird im Raume Bern, wie oben beschrieben, bereits durch das BIZ und das KA abgedeckt.

Stellungnahme zu den Forderungen des Postulats

Zu den im Postulat geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat zusammenfassend wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Es wäre möglich, das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern so zu erweitern, dass ein Berufsintegrationscoaching durchgeführt werden könnte. Hierfür besteht zum jetzigen Zeitpunkt allerdings kein Bedarf: Mit der laufenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013 und der heute gut etablierten Angebotspalette - gerade im Coachingbereich - werden die Forderungen des Postulats bereits vollständig erfüllt. Würde parallel hierzu ein Berufsintegrationscoaching zusätzlich eingeführt, würden sich die einzelnen Produkte gegenseitig konkurrenzieren. Zudem läuft auf kantonaler Ebene das Projekt „Koordination Brückenangebote KoBra“, welches sich zum Ziel setzt, die beim Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung vorhandenen Dienstleistungen aufeinander abzustimmen. Die Einführung eines neuen Coaching-Angebots ist unter diesen Vorzeichen nicht angezeigt. Hinzu kämen ungelöste finanzielle Fragen, weil bereits bestehende und vom Bund und Kanton finanzierte Angebote durch kommunale Dienstleistungen überlagert würden.

Zu Punkt 2:

Ausbildungs- bzw. arbeitslose Jugendliche werden nach Abschluss des 10. Schuljahrs dem BIZ direkt gemeldet. Dieses kümmert sich mit den Betroffenen um eine Anschlusslösung. Melden sich betroffene Jugendliche als stellensuchend bzw. arbeitslos, fällt deren Förderung und Begleitung in die Zuständigkeit der RAV (beco). Aufgrund der Gesetzgebung (Kantonales Datenschutzgesetz) ist der Kanton nicht ermächtigt, der Stadt Bern die Personendaten betroffener Jugendlicher zur Verfügung zu stellen. Die Stadt erhält lediglich statistische Informationen.

Zu Punkt 3:

Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I sind im Rahmen des CM BB bereits heute verpflichtet, sämtliche Jugendliche, die nach Schulaustritt über keine Anschlusslösung verfügen, der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu melden; diese Forderung ist bereits heute vollumfänglich erfüllt.

Fazit

Die Stadt Bern verfügt bereits heute über ein Berufsintegrationsangebot zur Förderung Jugendlicher mit erschwerter Ausgangslage, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen optimal ausnutzt. Zusätzliche inhaltsähnliche Angebote zu den bestehenden Produkten wären wenig zielführend. Die wesentlichen Forderungen des Postulats werden bereits heute durch die Angebote der Volksschule, des BIZ, des CM BB und von inizio vollumfänglich erfüllt. Die weitergehenden Forderungen bezüglich Datenaustausch zwischen Kanton und Stadt sind aufgrund des kantonalen Datenschutzgesetzes nicht erfüllbar. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass mit den aktuellen Angeboten und der laufenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013 die Ziele des Postulats bereits abgedeckt sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ergeben sich keine finanziellen und personellen Konsequenzen, weil keine neuen Angebote geschaffen werden müssen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat